

DIE AMEISE.



Immer strebe zum Ganzen! Und kaüsst Du selber kein Ganzes
Werden, als dienendes Glied schliess' an ein Ganzes Dich an!

Organ des Verbandes der Porzellan-u. verwand. Arbeiter beiderl. Geschl.

Erscheint jeden Freitag. Vierteljährlicher Abonnementspreis 2,00 Mark für 1 Exemplar, bei Bezug von mehr Exemplaren unter einer Adresse je 1,50 Mark, Postzeitungsnummer 295 a. Insertionsgebühr für die Petitzeile 20 Pfennig. Rabatt wird nicht gewährt. Vorausbezahlung für Abonnement und Inserate ist Bedingung. Geldsendungen sind an den Verbandskassierer W. Herden zu richten. Arbeitsmarkt für Arbeitgeber und Arbeitnehmer unentgeltlich. Technische und sozialpolitische Artikel werden gegen Honorar entgegengenommen. Redakteur: R. Jahn, Berlin SO., Engelauer 13 II.

Nr. 49.

Berlin, den 7. December 1900.

27. Jahrg.

Bekanntmachung.

Ganz gesperrt und den Mitgliedern zur besonderen Beachtung empfohlen sind folgende Orte: **Breslau, Rheinsberg, Rudolstadt** (Vollstädt, Schwarz), **Criptsis, Vegesack**; für Isolatorendreher **Selb** (Firma Rosenthal u. Co.)
Der Vorstand.

Korruption.

Von Brutus.

Wie schön ist es doch eingerichtet in unserm lieben deutschen Vaterlande! Wir haben unsere Fürsten, der eine diesen, der andere jenen, die für uns sorgen und über uns wachen mit väterlicher Liebe; was sie nicht allein machen können, denn das Regieren ist mit der Zeit eine schwierige Sache geworden, das überlassen sie ihren Ministern, die ebenfalls in hellem Bemühen das Wohl des gesamten Volkes besorgen; und unter ihnen schaltet und walidet ein ganzes Heer von pflichttreuen Beamten, alle strebend, alle thätig für der Unterthanen Glück und Zufriedenheit. Und obendrein hat unser deutsches Volk noch das Mitbestimmungsrecht; es wählt alle 5 Jahre Abgeordnete — man weiß allerdings nicht recht wozu — die ja doch nichts Besseres thun können, als den weisen, volksbeglückenden Bestrebungen der Regierung zuzustimmen. Und um allen die Krone aufzusetzen: Wo giebt es ein zweites Land, das ein solch herrliches Kriegsheer hätte, wie unser liebes Deutschland?

Alles in Allem genommen, können wir mit Hochgefühl sagen: Wir sind glücklich und zufrieden! Und wenn auch hier und da Nörgler auftreten und Krakehl machen, so will das nicht viel besagen; wir zahlen allerdings Steuern die schwere Menge, aber wir haben doch auch was dafür. Da ist es denn kein Wunder, daß die deutschen Gauen von Jubelgesängen widerhallen — zumal wenn der Kaiser zur Einweihung irgend eines Denkmals da ist — und daß wir, den Zeitungsberichten zufolge, in einem Meer von Sonne schwimmen. Und dieses, eigentlich ganz unverdiente Glück verdanken wir offenkundig unserer weisen Regierung und ihren treuen Beamten.

Wir sind glücklich, zufrieden und — stolz. Und wir haben Ursache stolz zu sein. Denn wenn wir lesen, wie es in anderen Ländern hergeht, welche Mißwirtschaft und Korruption dort herrscht, so sprechen wir mit berechtigtem Stolz: „Gott, ich danke dir, daß wir nicht sind wie jene! Bei uns kann so etwas nicht passieren!“ Und dann sind wir u. so stolzer auf den stillen Ruhm der strengen Unparteilichkeit, den unsere Reichsregierung genießt und auf die Unbestechlichkeit unserer Beamten vom Grafen Posadowsky herab bis zum Schenkmann Stierstädter. Gibt es denn wohl ein erhebenneres Bewußtsein, als die Ueberzeugung zu haben, daß die Reichsregierung ohne Ansehen der Person dem Grundsatz huldigt: „Gleiches Recht für Alle!“ und „Das Wohl des Volks ist das höchste Gesetz!“ und daß die Beamten, dem erhabenen Vorbilde getreu, mit reinen Händen, weder links noch rechts schauend, voll idealer, selbstloser Gesinnung ihre Kräfte auf dem Altare des Vaterlandes opfern?

... Aber plötzlich schlug ein Blitz in das sonnige Jbnd . . . und noch ein Blitz . . . und die biedereren Pfahlbürger zuckten erschreckt zusammen . . . In greller Beleuchtung zeigte sich ein Stück Korruption und ein Surapf voll stiller Diefelte.

Kein schreiblustiger Held der Feder, der Sensationsromane nach der Elle zusammenschmiert, kann in seiner tollen Phantasie solche Ueberraschungen erfinden, wie die letzten Wochen sie uns geboten haben. Das Leben ist ein großer Dichter und führt Schauspiele auf, an denen die Phantasie eines Shakespeares erlahmt. Da trat zunächst ein Ministerialdirektor auf, der von einer Scharfmacherlique 12 000 Mark fordert und auch erhält, wofür er ein Anhebungsgezet gegen den Willen der Arbeiterklasse durchzudrücken verspricht, da werden Fäden enthüllt, die über das Land gesponnen werden, um die öffentliche Meinung zu vergiften; da tritt ein Minister auf, der es ganz in der Ordnung findet, daß seine Beamten — die aus dem Steuerfädel des gesamten Volkes besoldeten Beamten — die Geschäfte des Großkapitals betreiben. Und auf einer andern Bühne — vor den Gerichts-

Schranken in Moabit — treten eine Anzahl Halben auf die Bühne, die den echt sensationellen Hautgout um sich verbreiten und jedem Schauerdrama zur Ehre gereichen würden: ein Polizeidirektor, der mit einem bei der Polizei bekannten, notorischen Wüßling und Millionär (!!) freundschaftlich verkehrt und sich von ihm pekuniäre „Gesälligkeiten“ erweisen läßt; ein Polizeikommissar, der seinen Untergebenen mit Rebhuhn und Burgunder bewirthet und ihm mit dem Jaunpsahl winkt, daß er doch nicht allzu eifrig Belastungsmaterial herbeischleppen möge; ein Schutzmann, der sich in den Mantel eines sittenstrengen, unbestechlichen Bedermannes hüllt, zugleich aber zugeben muß, daß er mit den Weibspersonen, die er amtlich vernimmt, Unzucht getrieben hat. Und dann noch einige Nebenpersonen, die das reizende Bild ergänzen und verschönern.

Unsere Leser kennen die Vorgänge und sind vielleicht nicht einmal davon überrascht worden. Sie haben es lange gewünscht, daß etwas faul ist „im Staate Dänemark“; sie haben niemals den Glauben gehabt an die Unparteilichkeit der Reichsregierung und die Unbestechlichkeit der Polizei; es erschien ihnen lächerlich, an etwas glauben zu wollen, dessen Gegenheil tagtäglich klar vor Augen trat. Wenn man nämlich die „Unbestechlichkeit“ nicht nur im groben, materiellen Sinne aufsaßt, sondern darunter die Unzugänglichkeit für unberechtigte Einflüsse jeder Art und die unerschütterliche Widerstandsfähigkeit gegen über mächtigen Tagesströmungen versteht, so klingt es wie ein Hoh, den Staatsbehörden diese Eigenschaften beilegen zu wollen, sie machen ja gar kein Hehl daraus, daß sie die Interessen des Kapitals vertreten. Wie gesagt, wir waren nicht sonderlich davon Ueberrascht. Aber die biedereren Bierphilister wurden stark vor Schrecken. Daß die Reichsregierung vom Verband der Großindustriellen ein Darlehen von 12 000 Mark annahm, mochte ja noch hingehen, finstematen und allitewell es sich um die Bekämpfung der Arbeiterklasse handelte; nur hätte man, um den Skandal zu vermeiden, etwas so richtiger sein sollen. Aber daß die Polizei, die hochwohlthätige Polizei, die Stüge

des Staates vor der Öffentlichkeit in solch nackter, feigenblatloser Schönheit dastand, das war, mit einem Worte, schauerhaft. Und daß dies noch gerade der Berliner Polizei passieren mußte, die doch, nach einem Ausspruch des deutschen Kaisers „eine Elitektruppe im Kriminalwesen“ sein sollte, war erst recht fatal. Und so war es denn kein Wunder, daß die „gutgesinnten“ Zeitungen jammerten wie junge Hunde.

„Es war seither der Stolz des deutschen Reiches“, so schrieb die „Post“, das Organ der Geheimräthe und Großindustriellen, „daß allenthalben der Glaube an die Unbestechlichkeit der Beamten herrschte. Dieser Glaube ist durch den Gang der Verhandlungen in Noabitz erschüttert, und das Volksgewissen verlangt eine volle Aufklärung über die Zustände bei der Berliner Kriminalpolizei. Das Ergebnis der seitherigen Verhandlung bietet Anlaß genug zu höchster Verurtheilung, denn das Vertrauen in die Polizei, in der sich die Staatsautorität gewissermaßen verkörpert, geräth ins Wanken. Alle Welt spricht heute über die in der Verhandlung bekannt gewordenen sekundären und persönlichen Beziehungen, die zwischen dem Direktor der Kriminalpolizei v. Meerfeldt, Stilleffern und dem Angeklagten Sternberg gepflogen worden sind. Man sollte annehmen, daß Sternberg schon seit langer Zeit bei der Polizei in einem üblen Miße gestanden hat; trotzdem aber unterhielt dieser hohe Polizeibeamte freundschaftliche Beziehungen zu ihm, verkehrte als Gast in seinem Hause und bediente sich in Fällen finanziellen Bedürfnisses des Kredits, den er bei Sternberg genoss. Man kann hierbei ganz unerörtet lassen, ob der Beamte oder die Privatperson diesen Kredit genoss; geradezu unbegreiflich aber bleibt die Thatfache, daß eine Hypothek von 18 000 Mark, die Sternberg seinem „Freunde“ gewährt hatte, erst gelöscht wurde, als er schon längst in Haft war“.

Keinlich spricht sich auch die agrarische „Deutsche Tageszeitung“ über „die entsetzlichen Zeichen der Zeit“ aus, indem sie folgendermaßen sich vernehmen läßt:

„Der Prozeß gegen Sternberg eröffnet Ausblicke und Einblicke, die selbst den in dieser Beziehung nervenstärkten Großstädter einigermaßen aus dem seelischen Gleichgewicht bringen. Das grundverderbliche Kind, das einmal in frecher Weise gelogen haben muß — der Kriminalbeamte, der mit anrüchigen Frauenzimmern in unsittlichen Verkehr tritt, der sich in Gegenwart eines Vorgesetzten heimlich betrinkt — der Vorgesetzte, der mit einem solchen Untergebenen selbstsam vertraulich verkehrt — zwei Polizeibeamte, die sich vor Gericht gegenseitig meinelidiger Dinge zeihen — ein hoher Beamter, der von einem Sternberg Darlehen annimmt und freundschaftlich in seinem Hause verkehrt — und dann das ganze faulige, stinkige Milieu — fürwahr, Stel und Entsetzen muß Jeden packen, der diese Zeichen der Zeit sieht und in ihrer vollen Tragweite beurtheilt. Beschönigen läßt sich hier nichts; hier gilt es, kraftvoll einzugreifen, damit das Beamtenhum gestäubert werde und diese wie wir überzeugt sind, vereinzelt Auswüchse nicht verallgemeinert werden können. Wir dürfen uns wohl der sicheren Erwartung hingeben, daß der Prozeß nach dieser Richtung reinigend und warnend wirke.“

Die „gutgesinnten“ Zeitungen irren, wenn sie meinen, daß es sich um „vereinzelte Auswüchse“ handle; wir sind im Gegentheil der Meinung, daß das ganze System des heutigen Staates die Polizei, in der sich die Staatsautorität gewissermaßen verkörpert, auf die schiefe Bahn drängt. Die Herren Polizeier fühlen sich als die Herren des Publikums, dessen Diener sie eigentlich sein sollten und setzen sich mit gleichgültiger Miene über die Schranken ihrer Befugnisse hinweg. Sie wissen, daß ein schnelles Auftreten höheren Orts gern gesehen wird und daß es ihnen nur zum Vortheile gereicht, wenn sie die Kanaille etwas scharf anfassen“, zumal, wenn es sich um „gewöhnliche“ Arbeiter oder gar um Sozialdemokraten handelt. Nur müssen sie sich vor dem „Mitgriff“ hüten, einen Angehörigen der „guten Gesellschaft“ unanständig anzupacken, sonst ist das Geschrei groß. Solange sie aber ihren Dienstleister nur an den Proletariern auslassen, kümmert ihnen Niemand ein Haar.

Und selbst wenn sie sich einmal in der Hitze des Dienstleisters hinstrecken lassen, über die Stränge zu schlagen, so sind sie eines milden Richterpruchs gewiß. Die Prozesse gegen Polizeibeamte wegen Ausschreitungen

gegen das Publikum bilden eine stehende Rubrik in der Tagespresse, wobei es allgemein auffällt, daß selbst wahre Brutalitäten und Rohheiten als entschuldbare „Ueberschreitungen der Amtsgewalt“ behandelt und mit niedrigen Strafen belegt werden, die so angenehm gegen die Bestrafung der Streikverbrecher — nicht der Streikverbrecher — abstehen. Und wenn dann obendrein noch einer Verurtheilung mit fast mathematischer Genauigkeit eine Straf-ermäßigung oder eine Begnadigung folgt, so ist es ganz erklärlich, daß den Herren Polizisten der Kamm schmilzt und sie sich als Halbgötter fühlen. Diese Erkenntniß dämmert selbst dem hochkonservativen, Königstreuen „Reichsboten“ auf, so daß er die vielen Begnadigungen von Polizeibeamten bedauert“, weil dann, „wenn der Beamte erst die Ueberzeugung gewinnt, daß ihm nichts geschieht, er in Gefahr geräth, sich gehen zu lassen und die Selbstzucht bei Seite zu setzen.“ Das stimmt auffallend und wird durch die tägliche Erfahrung bestätigt. Die Arbeiterpresse hat auf das Kapitel der Polizistenprozesse und Polizistenbegnadigungen schon seit Jahrzehnten hingewiesen, aber sie predigt tauben Ohren.

Die zu Tage getretene Korruption hat aber noch tiefere, in dem Wesen der heutigen Gesellschaftsordnung und des heutigen Staates liegende Ursachen; wie eine Sumpfpflanze, so spricht sie daraus hervor. Selbst dem klößesten Auge muß der moderne Mammonkultus, der Tanz ums goldene Kalb, auffallen. Die materiellen Interessen stehen im Vordergrund; des Profits wegen werden die heiligsten Güter des Volkes mit Füßen getreten; das Gasten und Jagen nach Geld ergreift immer weitere Kreise. Des Geldes wegen heirathen die Sprößlinge der erlauchten Adelsgeschlechter krummbackige Judenmädchen; des Geldes wegen lassen sich Herzöge und Grafen in anrüchige Börsengeschäfte ein; unter der Maske der Heiligkeit und des Patriotismus unternehmen die „staatsbehaltenden“ Gesellschaftskreise einen Beutezug auf die Taschen des arbeitenden Volkes. „Enrichissez vous, bereichert euch!“ ist die Parole heute noch mehr, wie in den Tagen des französischen Bürgerkönigthums. Und da sollte die Polizei wie eine Eiche im Sturmwinde stehen und das Banner des Idealismus hochhalten!

Wenn die Beamten sehen müssen — und sie sind nicht so dumm, es nicht zu bemerken — daß der Staat sich zum Diener des Großkapitals erniedrigt, daß der Geldsack große Privilegien genießt gegenüber der ehrlichen Arbeit, daß die hohen Behörden selbst Unterschlebe machen zwischen einem Menschen, der viel Geld hat und einem solchen, der kein Geld hat — könnte man es ihnen da verdenken, daß sie sich selbst als die Hülfstruppen der Gelblente betrachten? Erscheint die Logik eines Polizeibeamten denn wirklich so ungeheuerlich, der folgendermaßen spräche: „Wenn sich die hohen Herren im Reichsamt des Innern von den Scharfmachern eine „Beihilfe“ in Höhe von 12 000 Mk. geben lassen, um dafür die Interessen der Großkapitalisten zu vertreten, warum soll ich mir von einem andern Großkapitalisten, der zufällig Sternberg heißt, nicht ebenfalls eine „Beihilfe“ geben lassen, um seinen Interessen förderlich zu sein? „Beihilfe“ ist „Beihilfe“ und eine Hand wäscht die andere!“ Was würde man mit Fug und Recht darauf erwidern können oder warum soll den Großen etwas erlaubt sein, was man den Kleinen zum Verbrechen anrechnet?

Der Mangel an Feinsichtigkeit auf finan-ziellen Gebiete ist ein charakteristischer Zug der heutigen Zeit und der Spruch des römischen Kaisers Vespasianus: „Pecunia non olet, Geld stinkt nicht!“ ist der Wahlspruch der

heutigen Staatsmänner und Patrioten. Dieser sittliche Mangel, in Verbindung mit dem Ueberwuchern der materiellen Interessen, hat einen Egoismus und eine Korruption gezeugt, die zu einer öffentlichen Gefahr geworden sind. Darf es uns wundern, daß der Sumpf des größten, stumpellosesten Materialismus solche Sumpfpflanzen hervorbringt? Sagt nicht der große Nazarener mit Recht: „An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen!“

Die stumpfsinnigen Philister und Augenblicksmenschen, die kurzes Gedärm mit weitem Herzen verbinden, sind augenblicklich aus ihrem Duse! aufgeschreckt worden und schreien über Korruption, aber wie lange wird es dauern, dann haben sich die Kreise wieder geglättet und tiefe Stille lagert über dem Sumpfe der Korruption. Und das ist auch ein Zeichen der Zeit.

Ämtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Die Zahlstellen Fürstenberg a. W., Lange-wiesen, Geschwendau, Zimenau, Blau, Gräfen-roda, Ohrdruf, Fürstenberg a. D. und Roda beantragen beim Vorstand des Verbandes in einem Schreiben (ohne Datum) eingegangen am 20. 11. 1900, auf Grund des § 33 des Statuts eine allgemeine Mitgliederabstimmung über folgende Fragen vorzunehmen:

1. Sollen die Delegirten der letzten außer-ordentlichen General-Versammlung die für Wähler, Kleider etc. erhaltenen 10 Mk. (Zehn Mark) an die Verbandskasse zurückzahlen?

2. Soll der Vorstand ebenfalls die inklusive seines Gehaltes 10 Mk. (Zehn Mark) pro Tag übersteigenden Gelder während der General-Versammlung an die Verbandskasse zurückzahlen?

Es sei ausdrücklich bemerkt, daß sich der Vorstand zu einer Aenderung in Sinn und Form der Fragestellung nicht berechtigt glaubte, obwohl die Nothwendigkeit hierfür vorhanden. Trotzdem von keiner der vorgenannten Zahlstellen eine Begründung dem Antrag beigegeben, wie es § 33 des Statuts erfordert, ist beschlossen worden, dem Antrag stattzugeben und ist der Endtermin zur Einbringung der Ab-stimmungs-Resultate auf **Dienstag, den 29. Januar 1901** festgesetzt. Später ein-gehende Resultate können nicht berücksichtigt werden.

Die Abstimmungs-Formulare gehen den Zahlstellen-Verwaltungen mit Nummer 49 der „Amesse“ zu, und sind dieselben nach genauer Eintragung der abgegebenen resp. enthaltenen Stimmen mit den Unterschriften der Ver-waltung und dem Stempel der Zahlstelle ver-sehen, an den Unterschrifteten einzusenden.

Der Vorstand hat in seiner Sitzung vom 30. 11. beschlossen, den Mitgliedern eine andere Angelegenheit gleichzeitig zur allgemeinen Ab-stimmung zu unterbreiten.

Die durch Mitglieder-Abstimmung vom 22. 10. beschlossene Auszahlung des Gehalts für Monat September an die Wittve des verstorbenen Verbandskassiers Bey ist bis jetzt noch nicht erfolgt. Die Wittve resp. die Erben Bey's sollen die Erklärung an Gerichtsstelle abgeben, daß das bei der Reichsbank deponirte, auf den Namen Bey eingetragene Vermögen, nicht dessen persönliches Eigenhum, die Erben demzufolge darauf keine Ansprüche haben, sondern Eigenhum des Verbandes sei. Es ist, trotz wiederholter Aufforderung an die Erben, dem Verlangten nachzukommen, weder die Erklärung selbst, noch die Bereitwilligkeit hierzu erlangt worden, so daß dem Vorstand des Verbandes kein anderes Mittel übrig

Aufforderung.

Gemäß § 34 des Verbandsstatuts, werden folgende Zahlstellen zur Einsendung der Abschlüsse und Gelder pro III. Quartal 1900 aufgefordert:

Gräfenhal, Grünstadt, Hirschberg, Oberföbly, Saargemünd, Tettau.

W. Herden, Verbandsassistent.

Aus unserm Berufe.

— Von **Rudolstadt** (Streit bei Schäfer und Vater) wird berichtet, daß sich in der Situation nichts wesentliches geändert habe. Trotz der im Umlauf befindlichen schwarzen Listen seien doch einige der Ausständigen in der Lage, demnächst einen Arbeitsplatz zu erhalten. Obwohl, laut den großen Annorcen der Firma ein Verdienst von mindestens 18 Mk. und während der Lehrzeit 10 Mk. verdient werden sollte, hätte eine Person jetzt die Fabrik mit 0,92 Mk. ausgezahlten Verdienst verlassen. Ein angekommener Arbeitswilliger, der auf Verschreibung bei Sch. u. B. in Arbeit treten wollte, ist umgekehrt und hat auf die Ehre verzichtet, mit Sch. u. B. gegen die Interessen der Streikenden zu handeln. — Interessant wäre es, wenn es sich bewahrheitete, was mitgeteilt wird, daß Herr Schäfer sich um unsere internen Verbandsangelegenheiten kümmert. So soll er im Brennhaufe auf die Angelegenheit „Ben's Erben“ angespielt haben. Nun, hoffentlich kommt er nicht zu dem falschen Schlusse, daß der Sache wegen etwa der Verbandsklasse der Draht ausgeht und die Streikenden zu Kreuze kriechen.

Was die Inhaftierung der diversen Sünder anlangt, so sind zwei, und zwar Nichtstreikende, aus der Haft entlassen worden. Ein früher Entlassener wurde am 3. Dezember wiederum verhaftet.

Daß keiner oder keine der Streikenden muthlos ist und unentwegt treu zur Sache steht, ist nach allem, was bis jetzt von Rudolstadt berichtet wurde, nur selbstverständlich. Mögen die Berufsgenossen allerorts auch weiter dafür sorgen, daß der Zuzug fern gehalten wird und möge man den Ausständigen die Sympathie dadurch bekunden, daß freiwillige Unterstützungen genügend eingesandt werden.

— **Neue Zahlstellen** treten vom 1. Januar ab ins Leben in Biehla bei Eßterwerda, Hamburg und in Steinach bei Hüttensteinach.

— Die Differenzangelegenheit der Former bei der Firma Abicht u. Co. in **Ilmenau** hat der Verbandsvorstand für erledigt erklärt. Und zwar ist zu konstatieren, daß der Streit oder die Aussperrung zu Ungunsten der Arbeiter ausgegangen ist. Acht Wochen lang hat die Firma ja keine Ersatzkräfte erhalten können, nachher mußte sie sich mit einigen Tagelöhnern behelfen und nun haben zwei der Ausständigen, die bis dato unterstützt worden sind (Unterpörliger) ebenso noch einige nicht am Streit theilhaftig gewesenen, die Arbeit aufgenommen. Jedenfalls unter dem Eindrucke des baldigen Sieges, (die beiden jetzt in Arbeit getretenen Ausständigen wollten jedenfalls nicht nur das, was sie in den Verband als Beitrag zahlen, sondern recht viel mehr erst „heraus“ haben, (siehe die abgedruckte Karte in Nr. 47 der „Ameise“) hat die Firma auch wohl die „lernigen“ Briefe geschrieben, womit wir uns in voriger Nummer etwas beschäftigten. Der Unternehmer kann nun freilich wieder einmal lächeln, daß es Arbeiter giebt, die noch immer ihr eigenes Interesse hinten an stellen und sich den Dösel darum scheeren, wie die Berufsgenossen über ihr Schicksal urtheilen. Auch sonst haben die Genossen in Ilmenau

zu Anfang der Differenz einen Fehler bezüglich der Maler gemacht, denen man nicht entgegengekommen ist und sie ausschließen wollte; bei einer Anzahl von Porzellanarbeitern gilt eben die „Opposition“ im eigenen Lager, die „Zielbewußte“ herausbeschwören und denen sich auch Ilmenau angeschlossen hat, mehr als alles andere.

— Die Verwaltung der Zahlstelle **Ohrdruf** theilt mit, daß die in Nr. 46 gemeldete Angelegenheit bei der Firma J. D. Kestner dadurch erledigt gilt, daß die gekündigten Mitglieder vorläufig weiter arbeiten können.

— Die Rheinische Porzellanfabrik **Mannheim** sucht in den keramischen Blättern Arbeiter. Wie bereits in Nr. 46 berichtet, gehen denn nun auch dort viele Arbeitsangebote ein, auf Grund dessen die Firma wahrscheinlich glaubt, ihren Arbeitern den Protokoll recht hoch hängen zu dürfen. Damit eventuell Bewerbern um Arbeit in dieser Fabrik Porto erspart wird, wollen wir ein Antwortschreiben der Firma auf eine Offerte hin bekannt geben: „Wir besigen Ihr Verthes von gestern und wollen Sie uns gest. mittheilen: 1. Alter, Militär- und Familienverhältnisse. 2. Lebenslauf. 3. Eornt. Eintritt. 4. Ob bereit sind, zu unseren Preisen im Alford zu arbeiten.“ Diejenigen, die sich um Stellung nach dort bewerben, können nun gleich alles Verlangte, besonders eine schöne Beschreibung des Lebenslaufes im Briefe beifügen und können weiter aber auch gleich fragen, wie „unsere Alfordpreise“ in der Rheinischen Fabrik eigentlich stehen.

Sich von vornherein zu etwas bereit erklären, ohne zu wissen, wo es lang geht, ist doch wohl ein wenig zu viel verlangt.

Kurz vor Schluß der Redaktion geht über die Verhältnisse in der Mannheimer Fabrik noch diverses ein, wir werden in nächster Nummer davon Gebrauch machen.

— **Eisenberg**. Wie aus unserem letzten Versammlungsbericht hervorging, ist es auch in hiesiger Porzellanerei noch Sitte oder richtiger Unsitte, daß sich die Alfordarbeiter ihre Beleuchtung zur Arbeit selbst stellen müssen. Da in allen übrigen Betrieben, mit Ausnahme der Ofenfabrik, ein derartiger Zustand nicht mehr existirt, beschloffen die organisirten Porzellanarbeiter, an die Unternehmer die Frage zu richten, wie sie sich zum Stellen von Licht verhielten. Diese Anfrage ist denn auch an alle Arbeitgeber ergangen, unter Hinweis auf § 120a der Gewerbeordnung. Dieser Paragraph verlangt, daß die Unternehmer für „genügendes Licht“ zu sorgen haben. Doch trotz unseres Hinweises auf die Gewerbeordnung hat sich kein Arbeitgeber bewegen gefühlt, uns Bescheid zukommen zu lassen oder Aenderung zu treffen. Mit Geringschätzung ist unsere höfliche Anfrage ignoriert worden und der ungesetzliche Zustand bleibt weiter — wenn es auf die Herren Unternehmer ankäme. Einer unter ihnen, der im Auge „großer“ Humanität steht, äußerte sogar: „Was kümmert uns die Gewerbeordnung! Streiken Sie doch!“ Dabei ist zu bemerken, daß vor nicht langer Zeit erst ein Streit beendet wurde, der ebenfalls seine Ursache in der allzu großen Humanität des betr. Unternehmers hatte. Man sieht hieraus, wie entgegenkommend die Arbeitgeber sich zeigen, wenn es gilt, für die Arbeiter eine Verbesserung einzutreten zu lassen, selbst wenn das von den Arbeitern gewünscht wird. Man sollte doch meinen, eine vernünftige Anbahnung müßte einen solchen Zustand längst beseitigt haben. Es nähme uns gar nicht wunder, wenn die hiesigen Zahlstellen eines Tages von ihren Arbeitern verlangten,

daß sie auch Feuerung, Ofen etc. selbst zu stellen haben, dies wäre genau nichts anderes, als mit der Beleuchtung. Doch wir glauben bestimmt, es wird schon noch Mittel und Wege geben, diese Herren daran zu erinnern, daß auch sie sich dem Gesetz fügen müssen. Bei den kleinsten Anlässen wird jetzt von seiten der Unternehmer das Gesetz angerufen, mit dem gleichen Rechte werden es nunmehr auch einmal die Arbeiter thun. Es geht auch ohne Streit. Für solche Fälle ist unsere Gewerbeinspektion kompetent und diese wird auch darüber wachen, ob die Gewerbebesetze richtig befolgt werden. Besonders mangelhaft ist in einigen Betrieben die Beleuchtung im Hof, auf Treppen etc. Auch dieser Zustand ist ungesetzlich und werden wir dafür sorgen, daß er gleichzeitig mit obigem verbessert wird.

— Zu den Notizen in Nr. 45 und 46 der „Ameise“ über die Malerei von A. Steffin jun. in **Lübeck** geht uns von Exzerem Folgendes zu: Der betreffende Maler sei von ihm als Ränderer engagirt worden, als er aber angetreten sei, stellte sich heraus, daß er seit 1 1/2 Jahren keinen Ränderpinsel in den Fingern gehabt habe, wie er überhaupt wenig verstanden habe, mit Gold und Pinsel umzugehen. Um seine Rundschaft nicht zu verlieren, habe Herr Steffin ihn eben entlassen müssen. Eine Entlassung wegen Lohnstreitigkeit sei das aber nicht gewesen. Herr Steffin schreibt weiter, daß er jeden Gehilfen in seinem Geschäft einen Verdienst von 24 Mk. pro Woche garantire, natürlich müsse der Gehilfe auch sein Geschäft verstehen.

Wenn sich ein Arbeiter zu einem Geschäft engagiren läßt, wovon er nichts versteht, so möge er sich Mühe geben, das Fehlende zuzulernen, statt lediglich zu rathen und zu verlangen, daß auch wir uns noch öffentlich für ihn ins Zeug legen.

— Nach der „Keram. Rundschau“ ist in **Penzance** bei Coburg eine neue Porzellanfabrik (Heber'sche) entstanden und wurde in den letzten Tagen der erste Brand ausgeführt. Der Bau soll mit einer außerordentlichen Schnelligkeit vollendet worden sein, die ersten Steine seien kaum vor einem Vierteljahre angefahren worden. — Auch in **Hüttengrund** ist eine neue Porzellanfabrik (Kauscher'sche) in Betrieb gesetzt worden. Beide neue Fabriken fabriciren ausschließlich Puppenköpfe.

Soziales. Gewerkschaftliches etc.

— An die **Gewerkschaftskartelle, Arbeitervertreter-Vereine, Ausschüsse und Schiedsgerichtsberechtigter, sowie Richter in den unteren Verwaltungsbehörden der Landesversicherungsanstalten, ferner an die Richter der Unfallschiedsgerichte und ähnliche Corporationen im Deutschen Reich**.

Die Ihnen Allen bekannt sein dürfte, sind die neuen Unfallversicherungsgeetze vom 30. Juni 1900 bereits seit dem 1. Oktober d. J. in Kraft getreten.

Diese neuen Geetze bringen auch Aenderungen für die einzelnen Organe der Streitigkeiten bei Streitigkeiten, welche zwischen Beschäftigten und Berufsgenossenschaften, sowie auch im umgekehrten Falle aus dem Vorgehen der einzelnen Parteien sich ergeben.

In erster Linie kommen hier die Schiedsgerichte in Betracht.

Auf Grund des § 3 des Gesetzes, betreffend die Aenderung der Unfallversicherungsgeetze, sollen die Entscheidungen über Entschädigungen nicht mehr wie bisher von den Schiedsgerichten für Unfallversicherung entschieden, sondern den Schiedsgerichten für Unfallversicherung übertragen werden. Diese sollen von nun an „Schiedsgericht für Arbeiterversicherung“ heißen. Von welchem Zeitpunkt ab diese Schiedsgerichte in Kraft treten, wird mit Zustimmung des Bundesraths durch Kaiserliche Verordnung bestimmt. Den Vorarbeiten nach zu urtheilen, die von den Behörden jetzt so intensiv für diese Sache betrieben werden, kann man mit großer Wahrscheinlichkeit darauf schließen, daß diese Bestimmung bereits mit dem 1. Januar 1901 zusammenfällt.

Es müssen demnach die Ergänzungswahlen hierfür nach in diesem Jahre vorgenommen werden. Die Gewerkschaften sollten Anfragen bei den Berufsgenossen-

schaften, sowie auch bei den einzelnen Besitzern der Versicherungen, um mit vollständigen Vorschlagslisten an die Ausschüsse der Landesversicherungsanstalten, welche die Wahlen der Schiedsgerichtsmitglieder vorzunehmen haben, heranzutreten. Zu was für Vertreter mitunter bei solchen Vorschlägen, die von Seiten der Behörden gemacht werden, gegriffen wird, brauchen wir wohl nicht des Weiteren auszuführen.

Es muß daher Aufgabe aller der am Kopfe dieses Schriftstückes ausgeführten Korporationen sein, so bald wie möglich hierzu Stellung zu nehmen. Sich mit den arbeitnehmenden Mitgliedern der Ausschüsse der betreffenden Landesversicherungsanstalten in Verbindung zu setzen und mit ihnen zu beraten, um dann zur bestimmten Zeit die geeigneten Kandidaten für diese Posten in Vorschlag bringen zu können. Sollten Einzelne glauben, es ist dieses noch verfrüht, es ist noch nichts hiervon bekannt gegeben, es wäre noch Zeit, wenn die Wahlen ausgeschrieben werden, so ist dieses nicht richtig. Kollegen! dann ist es bereits zu spät, die Wahlen müssen dann wieder in acht bis zehn Tagen vollzogen sein, und da läßt sich in dieser kurzen Zeit eine größere Agitation nicht entfalten.

Es gewinnt überhaupt den Anschein, als wolle man die Wähler überraschen. Wir wollen da nur an die Wahlen der Vertreter zur unteren Verwaltungsbehörde im vorigen Jahre erinnern, wie diese zu Stande gekommen sind! Kollegen, das darf nicht wieder vorkommen, daß die Behörde sich ihre Leute aussucht, dieselben auf einer Liste den Wählern präsentiert und diese dieselben anerkennt. Kollegen, das ist keine Wahl! Die Arbeiterschaft Deutschlands muß sich ihre Vertreter allein aus sich heraus wählen können, sie braucht sich nicht von den Behörden bevormunden zu lassen. Soviel Selbstständigkeit haben die Arbeiter selbst und sollte man ihr diese auch andererseits zutrauen. Die Vertreter der Arbeiter in dem Ausschusse der betreffenden Landesversicherungsanstalten müssen daher darauf aufmerksam gemacht werden, daß, wenn man ihnen mit Vorschlagslisten von anderer Seite kommt, sie dieselben zurückweisen.

Wir wollen es nicht unterlassen, auf folgende auszugewählte Gesetzesbestimmungen aus dem Invalidenversicherungsgesetz, sowie aus dem Unfallversicherungsgesetz, welche auf die Wahlen Bezug haben, hinzuweisen:

1. Wählbar zu Vertretern der Arbeitgeber und der Versicherten sind nur Deutsche, männliche, volljährige, im Bezirk der Versicherungsanstalt wohnende Personen. Nicht wählbar ist, wer zum Amte eines Schöffen unfähig ist.

2. Wählbar zu Vertretern der Versicherten sind die auf Grund dieses Gesetzes versicherten Personen.

3. Die Wahl erfolgt auf fünf Jahre.

4. Für den Bezirk jeder Versicherungsanstalt wird mindestens ein Schiedsgericht errichtet.

Die Zahl, die Bezirke und die Sitze der Schiedsgerichte werden von der Zentralbehörde des Bundesstaats, in dessen Gebiet die Versicherungsanstalt ihren Sitz hat, bestimmt. Für gemeinsame Versicherungsanstalten wird diese Bestimmung, sofern ein Einverständnis unter den beteiligten Landesregierungen nicht erzielt wird, vom Reichkanzler getroffen.

5. Die Mitglieder werden in der durch das Statut bestimmten Zahl von dem Ausschusse der Versicherungsanstalt, und zwar zu gleichen Theilen in getrennter Wahlhandlung von den Arbeitgebern und den Versicherten, nach einfacher Stimmenmehrheit gewählt.

6. Die Mitglieder des Schiedsgerichts dürfen nicht Mitglieder des Vorstandes, Vertreter der Arbeitgeber und der Versicherten bei einer unteren Verwaltungsbehörde oder Besitzer einer Rentenkasse sein.

7. Die Zahl der Mitglieder der Schiedsgerichte (§ 104, Abs. 3 des Inval. V. G.) kann von der Zentralbehörde des Bundesstaats, in welchem der Sitz des Schiedsgerichts belegen ist, oder von der durch sie bestimmten anderen Behörden erhöht werden, wieviel Mitglieder am Sitze des Schiedsgerichts oder in dessen näher Umgebung wohnen oder beschäftigt sein müssen.

Die Zahl der Mitglieder muß aus der Klasse der Arbeitgeber und der Versicherten mindestens je zwanzig betragen.

8. Die für den Sitz des Schiedsgerichts zuständige Landeszentralbehörde oder die durch sie bestimmte andere Behörde entscheidet, wieviel Mitglieder von dem Ausschusse der Versicherungsanstalt (§ 104, Abs. 3 des Inval. V. G.) aus solchen Berufsangehörigen oder Ausführungsbehörden zu wählen sind, die im Bezirke des Schiedsgerichts vertreten sind.

9. Die zur Vertretung der Versicherten bestimmten Mitglieder sind aus den Personen zu wählen, welche in einem der Gewerkschaften zugehörig sind oder der Ausführungsbehörde unterstehenden Betriebe beschäftigt sind.

10. Solange und soweit die festgesetzte Zahl von Mitgliedern nicht gewählt ist, oder die Gewählten ihre Dienstleistung verweigern, hat die untere Verwaltungsbehörde, in deren Bezirk sich der Sitz des Schiedsgerichts befindet, die fehlenden Mitglieder aus der Zahl der wählbaren Personen zu berufen.

Dieses sind die wichtigsten Bestimmungen, die bei den Wahlen zu beachten sind, und theilen wir dieselben mit, um die verschiedenartigen Anfragen in dieser Angelegenheit zu erparieren. Nachdem die Wahlen allmählich

vollzogen sind, bitten wir, uns umgehend von dem Resultat derselben an den Unterzeichneten Mittheilung zu machen. Und nun thue Jeder seine Pflicht!

Kollegen! Das Schiedsgericht ist die erste Instanz, welche über das Wohl und Wehe derjenigen Arbeitsgenossen zu entscheiden hat, welche auf dem Schlachtfelde der Arbeit ihre Gesundheit und ihre Liebesgaben lassen. Aber nicht nur über diese, sondern auch über die Angehörigen derer, die dort ihr Leben gelassen. Darum auf zur Arbeit, auf zur Wahl! Sorgt dafür, daß in ganz Deutschland Männer gewählt werden, die den Muth und das Verständniß haben, die armen Verunglückten zu ihrem Rechte zu verhelfen.

Berlin, im November 1900.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand

des Berliner Arbeitervertreter-Vereins
J. A.: Eugen Simonowitsch, Vorsitzender, Hochstr. 10, III.

— **Anträge der sozialdemokratischen Fraktion an den Reichstag.** Gesetz betreffend Abänderung des Gesetzes über die Gewerbegerichte vom 29. Juli 1890. (Wiederholt.)

An Stelle der §§ 1, 2, 3, 4, 5, 10, 13, 62, 70, 73 treten folgende Bestimmungen, ferner wird hinter § 62 ein neuer § 62a eingeschoben:

§ 1. Für die Entscheidung von gewerblichen Streitigkeiten zwischen Arbeitern einerseits und ihren Arbeitgebern andererseits, sowie zwischen Arbeitern desselben Arbeitgebers sind Gewerbegerichte zu errichten.

Die Errichtung erfolgt für den Bezirk einer Gemeinde durch Ortsstatut nach Maßgabe des § 142 der Gewerbe-Ordnung. Die Entscheidung der höheren Verwaltungsbehörde über die Genehmigung des Statuts ist binnen 6 Monaten zu ertheilen. Die Entscheidung, durch welche die Genehmigung versagt wird, muß mit Gründen versehen sein.

Mehrere Gemeinden können sich durch übereinstimmende Ortsstatuten zur Errichtung eines gemeinsamen Gewerbegerichts für ihre Bezirke vereinigen. Für die Genehmigung der übereinstimmenden Ortsstatute ist die höhere Verwaltungsbehörde zuständig, in deren Bezirk das Gewerbegericht seinen Sitz haben soll.

Ingleichen kann ein Gewerbegericht für den Bezirk eines weiteren Kommunalverbands errichtet werden. Die Errichtung erfolgt in diesem Falle nach Maßgabe der Vorschriften, nach welchen Angelegenheiten des Verbands statutarisch geregelt werden. Die Zuständigkeit eines für eine oder mehrere Gemeinden des Bezirks bestehenden oder später errichteten Gewerbegerichts begründet ist.

§ 2. Als Arbeiter im Sinne dieses Gesetzes gelten diejenigen Gesellen, Gehilfen, Fabrikarbeiter und Lehrlinge, auf welche Titel 7 der Gewerbe-Ordnung Anwendung findet, ferner alle im Bergbau, in der Land-, Forstwirtschaft, im Handel und Verkehr oder als Gefinde beschäftigten Personen.

Desgleichen gelten als Arbeiter im Sinne dieses Gesetzes Betriebsbeamte, Werkmeister und mit höheren technischen Dienstleistungen betraute Angestellte, deren Jahresarbeitslohn an Lohn oder Gehalt 2000 Mk. nicht übersteigt.

Als Arbeitgeber im Sinne dieses Gesetzes gilt jeder selbstständige Gewerbetreibende, auch wenn er keine Arbeiter beschäftigt.

§ 3. Die Gewerbegerichte sind ohne Rücksicht auf den Werth des Streitgegenstands zuständig für Streitigkeiten:

1. wegen der aus dem Arbeitsverhältnis folgenden Verpflichtungen und Entschädigungsansprüche, wegen Nichterfüllung derselben oder nicht gehöriger Erfüllung, insbesondere der Ansprüche über den Eintritt, die Fortsetzung oder die Auflösung des Arbeitsverhältnisses, über die Aushändigung oder den Inhalt des Arbeitsbuchs oder Zeugnisses, sowie über die sonstigen Leistungen und Entschädigungsansprüche aus dem Arbeitsverhältnis, über Zahlung einer Konventionalstrafe, über Rückgabe aus Anlaß des Arbeitsverhältnisses übergebener Zeugnisse, Bücher, Legitimationspapiere, Urkunden, Gerätschaften, Arbeitsmittel oder Ration und dergleichen, sowie die Ansprüche auf Entschädigung wegen verweigerter oder verzögerter Aushändigung dieser Sachen oder wegen Ausstellung inhaltlich unrichtiger Zeugnisse;

2. wegen vorläufiger Schadenersatzung in einer gegen die guten Sitten verstoßenden Weise, insbesondere durch Aneignung der Arbeitszeugnisse oder durch Verletzung der Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse, sowie wegen Ueberlassung, Benutzung oder Räumung von Wohnungen, die vom Arbeitgeber dem Arbeiter entgeltlich oder unentgeltlich überlassen worden, und wegen Zahlung des Mietpreises oder Herstellung von Reparaturen für diese Wohnungen;

3. wegen der Ansprüche, welche auf Grund der Uebernahme einer gemeinsamen Arbeit von Arbeitern desselben Arbeitgebers gegen 7. oder erhoben werden;

§ 4. Der Zuständigkeit der Gewerbegerichte gehören ferner Streitigkeiten der §§ 3 Nr. 1—3 bezeichneten Art zwischen Personen, welche für bestimmte Personen außerhalb der Arbeitsstätte der letzteren mit Aufstellung gewerblicher Organisationsstellen beauftragt sind

(Gewerbetreibende, Hausgewerbetreibende), und ihren Arbeitgebern, sofern die Beschäftigung auf der Herstellung oder Verarbeitung der den letzteren von den Arbeitgebern gelieferten Rohstoffe oder Halbfabrikate beschränkt ist. Das gleiche gilt von Streitigkeiten der im § 3 Nr. 2 bezeichneten Art zwischen solchen Hausgewerbetreibenden untereinander. Streitigkeiten derjenigen Hausgewerbetreibenden, welche Rohstoffe oder Halbfabrikate selbst beschaffen, unterliegen ebenfalls der Zuständigkeit der Gewerbegerichte.

§ 5. Durch die Zuständigkeit eines Gewerbegerichts wird die Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte ausgeschlossen.

Vereinbarungen, durch welche die Zuständigkeit des Gewerbegerichts unterliegende Streitigkeiten der Entscheidung dieses Gerichts entzogen werden, sind nichtig.

§ 10. Ein Mitglied eines Gewerbegerichts soll ohne Unterschied des Geschlechts nur berufen werden, wer das 21. Lebensjahr vollendet, in dem der Wahl vorangehenden Jahre für sich oder seine Familie Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln nicht empfangen oder die empfangene Armenunterstützung erstattet hat und in dem Bezirk des Gerichts seit mindestens einem Jahr wohnt oder beschäftigt ist.

Die im § 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes bezeichneten Personen können nicht berufen werden.

§ 13. Zur Teilnahme an den Wahlen (§ 12) ist ohne Unterschied des Geschlechts berechtigt, wer das 21. Lebensjahr vollendet und in dem Bezirk des Gewerbegerichts Wohnung oder Beschäftigung hat. Die im § 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes benannten Personen sind nicht wahlberechtigt.

Ist die Zuständigkeit des Gewerbegerichts auf bestimmte Arten von Gewerbe- oder Fabrikbetrieben beschränkt (§ 6 Abs. 1), so sind nur die Arbeitgeber und Arbeiter dieser Betriebe wählbar und wahlberechtigt.

Die näheren Bestimmungen über die Wahl und das Verfahren bei derselben werden durch das Statut getroffen. Es kann insbesondere festgesetzt werden, daß bestimmte gewerbliche Gruppen je einen oder mehrere Mitglieder zu wählen haben.

In Gemeinden oder weiteren Kommunalverbänden, für welche ein Gewerbegericht besteht, dürfen Innungsschiedsgerichte nicht errichtet werden. Besteht ein Innungsschiedsgericht, so ist dasselbe, wenn ein Gewerbegericht errichtet wird, aufzuheben.

Die Gemeindebehörde hat eine Liste der wahlberechtigten aufzustellen. Polizeibehörden, Krankenkassen, welche im Bezirk des Gewerbegerichts bestehen, oder eine örtliche Verwaltungsstelle haben, sind verpflichtet, der Gemeindebehörde auf Verlangen die für die Fertigung der Wählerliste für Arbeitgeber und Arbeitnehmer erforderlichen Auskünfte zu geben, insbesondere Einsicht der Mitglieder-Verzeichnisse bezw. Gewerbe-Anzeigen zu gewähren. Die Liste ist während 4 Wochen vor dem zur Wahl bestimmten Tage zu jedermanns Einsicht auszulegen, und ist dies öffentlich bekannt zu machen. Wer bis zum Tage vor der Wahl seine Wahlberechtigung nachweist, ist in die Wählerliste einzutragen.

§ 62. Der Anrufung ist Folge zu geben, wenn sie von beiden Theilen erfolgt und die beteiligten Arbeiter und Arbeitgeber — letztere, sofern ihre Zahl mehr als drei beträgt — Vertreter bestellen, welche mit der Verhandlung vor dem Einigungsamt beauftragt werden.

Als Vertreter können nur Beihilfliche bestellt werden, welche großjährig sind, sich im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden und nicht durch gerichtliche Anordnung in der Befähigung über ihr Vermögen beschränkt sind.

Soweit Arbeiter in diesem Alter nicht, oder nicht in genügender Anzahl vorhanden sind, können jüngere Vertreter zugelassen werden.

Die Zahl der Vertreter jedes Theils soll in der Regel nicht mehr als drei betragen. Das Einigungsamt kann eine größere Zahl von Vertretern zulassen.

Ob die Vertreter für genügend legitimiert zu erachten sind, entscheidet das Einigungsamt nach freiem Ermessen.

§ 62a (neu). Erfolgt die Anrufung nur von Seiten einer Partei, so hat der Vorsitzende hiervon einer oder mehreren der ihm als Vertrauensmänner der anderen Partei bekannten Personen Kenntniß zu geben und zugleich nach Möglichkeit dahin zu wirken, daß auch die andere Partei sich zur Anrufung des Einigungsamts bereit findet.

Weigert sich die andere Partei, so hat das Einigungsamt allmählich öffentlich den Schlichter über den Streitfall abzugeben, wobei es die Partei benachteiligt, die sich dem Einigungsversuche entzogen hat, und die ihr für diese Handlungswelt bekannt gewordenen Gründe angiebt.

Auch in anderen Fällen soll der Vorsitzende bei Streitigkeiten der im § 61 bezeichneten Art auf die Anrufung des Einigungsamts hingewirkt werden und dieselbe den Parteien bei geeigneter Veranlassung nahelegen.

Der Vorsitzende ist befugt, an den Mitgliedern beteiligter Personen Anrufungen zu thun, um zu vernehmen, wann dieser für den Fall des Nichternehmens einer Geldstrafe bis zu 1000 Mk. und die Veröffentlichung des Nichterschommens androhen. Wegen die Festsetzung der Strafe findet Befragung nach den Bestimmungen des Civil-Verfahrens statt.

§ 70. Das Gewerbegericht ist verpflichtet, auf Anfragen von Staatsbehörden oder des Vorstands des Kommunalverbandes, für welchen dasselbe errichtet ist, Gutachten über gewerbliche Fragen abzugeben. Zur Vorbereitung oder Abgabe derartiger Gutachten müssen Ausschüsse aus der Mitte des Gewerbegerichts gebildet werden.

Diese Ausschüsse müssen, sofern es sich um Fragen handelt, welche die Interessen beider Theile berühren, zu gleichen Theilen aus Arbeitgebern und Arbeitern zusammengesetzt sein.

In gleicher Weise ist das Gewerbegericht berechtigt, in gewerblichen Fragen, welche die seiner Gerichtsbarkeit unterstehenden Betriebe betreffen, Anträge an Behörden und an Vertretungen von Kommunalverbänden zu richten.

Die Vorsitzenden der Gewerbegerichte sind verpflichtet, diese Ausschüsse einzuberufen, wenn der vierte Theil der Mitglieder des betreffenden Gewerbegerichts es beantragt.

Das Gewerbegericht ist berechtigt, auch an gesetzgebende Körperschaften Petitionen, Anträge und Gutachten über Gesetzesvorlagen zu senden.

Das Nähere bestimmt das Statut.

§ 73. Die vor dem Gemeindevorsteher geschlossenen Vergleiche, sowie die rechtskräftigen oder vollstreckbaren Entscheidungen desselben sind, sofern die Partei es beantragt, auf Ersuchen des Gemeindevorstehers durch die Ortspolizeibehörde nach den Vorschriften über das Verwaltungsverfahren zu vollstrecken. Ein unmittelbarer Zwang zur Vornahme einer Handlung ist nur im Falle des § 130 der Gewerbeordnung zulässig. Wo ein Verwaltungsverfahren nicht besteht, finden die Bestimmungen über die Zwangsvollstreckung in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten Anwendung.

Auf die Vollstreckung der Entscheidungen findet § 888 der Zivilprozessordnung Anwendung.

Alle diesem Gesetze entgegenstehenden Bestimmungen treten außer Kraft.

Der Verband der Buchdrucker hat keine „Magdeburger“ wie wir, dafür aber eine Leipziger Sonderorganisation gegen sich. Es ist das die „Gewerkschaft der Buchdrucker“, deren Gründung durch Galsch und Bollender auf die Gegnerschaft gegen die Tarifgemeinschaft zurückzuführen ist. Die (wenigen) Anhänger dieser Sonderorganisation spielen sich nebenbei als die wackelhaftesten Anhänger der sozialdemokratischen Partei auf.

In Leipzig gelang es denselben, mehrere Verbandsbuchdrucker von der Partei auszuschließen, desgleichen die Verbandsbuchdrucker von der Vertretung im Gewerkschaftskartell sowie sonstigen Institutionen zu verdrängen. Die „Leipziger Volkszeitung“, bei der Bollender als Lokalredakteur fungiert, nahm von Anfang an die Partei der Gewerkschaftler und wirbelt nun jetzt, zum Schaden der ganzen Arbeiterbewegung, das Vorkommniß eines Streiks der dem Verbandsbuchdrucker angehörenden Schriftsetzer ungeheuren Staub auf. Durch die Einführung von Schreibmaschinen wurden Setzer übrig und ging aus der Entlassung einiger derselben hervor, daß man die Verbändler hinausdrängen wollte. Neben dem angegebenen Grund der Entlassung wegen Arbeitsmangel, wurde auch der Grund wegen nicht genügender Parteilichkeit angegeben. Von 29 in der Druckerlei der „Leipziger Volkszeitung“ beschäftigten Setzern (Verbändlern) sind am vorigen Sonnabend 27 in den Ausstand getreten, nachdem alle Versuche, den Konflikt zu vermeiden, fehlgeschlagen waren. So legten die Setzer der Geschäftsleitung nahe, doch den Entlassungsgrund „wegen nicht genügender Parteilichkeit“ fallen zu lassen, da es ja ein leichtes sei, Entlassungsgründe bei anderen Verbandskollegen anzugeben, gegen die nichts einzuwenden wäre, wie z. B. regelmäßiges Zuspätkommen etc. Es wurde aber seitens der Geschäftsleitung, sowie der Leipziger Parteikorporationen alles zurückgewiesen, auch eine schriftliche Intervention des Berliner Parteivorstandes hatte keinen Erfolg.

Wenn zwei der entlassenen Gewerkschaftler bereits von der Geschäftsleitung der „L. V.“ wieder engagiert sind, wenn neben 16 Gewerkschaftlern 21 neu eingestellte Gewerkschaftler bereits die Stellen der entlassenen Verbändler besetzt haben, nun, so kann

man als unbeeinträchtigter Gewerkschaftler ohne Weiteres ebenfalls der Ansicht huldigen, daß thatsächlich die Geschäftsleitung der „L. V.“ die Verbändler nur hinausdrängen wollte, umso mehr, als vor der geschehenen Kündigung bereits Gewerkschaftler in Berlin engagiert wurden. Als Angehöriger der sozialdemokratischen Partei aber muß man das Vorgehen der Geschäftsleitung verurtheilen, die Arbeiter, denen sonst nichts nachzusagen ist und die nach der „Anciennität“ noch lange nicht an der Reihe der Entlassung waren, wegen „unzureichender Parteilichkeit“ entläßt. Man kann dem Redakteur des „Correspondent“ nicht Unrecht geben, wenn er schreibt, daß der Grund der Entlassung „die nicht genügende Parteilichkeit“ in nichts den brutalsten Unternehmerpraktiken des Zentralverbandes deutscher Industrieller nachsteht. Der Geschäftsführer der „L. V.“ Heimisch erklärte 1897: „Wir jetzt haben wir den Standpunkt eingenommen, daß die Arbeiter bei uns ihre freie Meinung haben und behalten sollen, mögen sie Tarifanhänger oder Tarifgegner sein, mögen sie sich zur Sozialdemokratie oder zu einer andern Partei zählen. Und so gebeten wir es auch für die Folge zu thun.“ Das so zu halten, wäre richtig gewesen. — So aber ist das Verhalten der „L. V.“ und der „Gewerkschaftler“ nichts weiter als ein Stück Terrorismus, und die Gegner der Arbeiterbewegung werden das gehörig ausschlagen.

Wie aus der Sonnabendnummer des „Vorwärts“ hervorgeht, hat die sozialdemokratische Reichstagsfraktion sich ebenfalls mit dieser lästigen Angelegenheit beschäftigt und wie nicht anders zu erwarten, „kann die Fraktion es nicht billigen, daß die Frage, ob ein Arbeiter eine gewünschte politische Thätigkeit ausübe oder nicht, bei der Kündigung oder Entlassung in Parteigeschäften entscheidend sei.“ Die Fraktion hofft, daß die Leipziger Parteigenossen alles aufbieten werden, um den Mißgriff auszugleichen und erwartet, daß der Buchdrucker-Verband eine Kampfesweise einstellt, welche die herrschende Verbitterung nur verschärfen muß. — Daß die „Gewerkschaftler“ Galsch, Bollender, Kressin etc. ihre Kampfesweise zunächst einstellen, dürfte erst recht zu wünschen sein!

Die Vereinigung der **Malers, Lackierer u. s. w.** trat am 20. November in Würzburg zu einer Generalversammlung zusammen. Die Organisation zählt 1. Oktober 1900 10 599 Mitglieder. Die Einführung der Arbeitslosenunterstützung wurde noch nicht beschlossen, sondern der Vorstand soll bis zur nächsten General-Versammlung weiteres statistisches Material hierzu erheben. Die Beiträge wurden in den 30 Sommerwochen auf 35, in den 22 Winterwochen auf 15 Pf. festgesetzt. Streikunterstützung wird vom 4. Tage ab gewährt, bei Abwehrstreiks und Aussperrungen vom 1. Tage ab. Lebige erhalten 9 Mk. (1,50 pro Tag); Verheiratete 12 Mk. (2 Mk. pro Tag) für jedes Kind unter vierzehn Tagen 50 Pf. pro Woche.

Der Vorstand kann an Mitglieder bei eintretender Krankheit einen Krankenzuschuß gewähren: Nach einjähriger Mitgliedschaft pro Tag 55 Pf. während 25tägiger Dauer und steigt bei jedem Jahr um 5 Pf. pro Tag. Die Unterstützung in jedem Jahre um 5 Tage, so daß die Höchstzahl der Unterstützungstage 70 mit pro Tag 1 Mk. beträgt. Bei Sterbefällen verheirateter Kollegen kann der Vorstand ein Sterbegeld von 15—60 Mk. zahlen. Mit 42 gegen 23 Stimmen bei 8 Enthaltungen wird folgender Antrag angenommen: „Dem Hauptvorstand und Ausschuß wird das Recht zuerkannt, in derjenigen Agitationsbesprechung, in welcher die Nothwendigkeit heraussteht, daß

die Agitation dadurch gefördert wird, Kollegen anzustellen, oder einen Beitrag zur Besoldung zu gewähren.“

Zum Vorstehenden wird Tobler, zum Kassierer Wenker, zum Redakteur Mark wiedergewählt. Als zweiter besoldeter Vorstehender wird Krüger-Dresden neu gewählt. Der Sitz des Vorstandes bleibt in Hamburg, des Ausschusses in Stuttgart.

Eine Resolution, worin gegen die 12 000 Mark-Affaire protestirt wird, wird einstimmig angenommen. Die Tagegelder der Delegirten werden neben dem Jahrgeld 3. Klasse auf 12 Mk. festgesetzt. Die Gehälter der Beamten werden auf pro Jahr 2000 Mk. festgesetzt, ebenso wird ihnen ein 10 tägiger Urlaub bewilligt.

Der französische Handelsminister Millerand hat der Deputirtenkammer das angekündigte sogenannte Streikzwangsgesetz vorgelegt. Es betrifft alle Betriebe, die mehr als 50 Personen beschäftigen, ist aber insofern fakultativ, als die Fabrikordnung ausdrücklich die Erklärung enthalten muß, ob sich die Unternehmer den Vorschriften des Gesetzes unterwerfen oder nicht. Das Gesetz bestimmt, daß die Arbeiter ständige Schiedsrichter zu wählen haben, die ihre gesetzlichen Vertreter bei den Unternehmern sind. Gelingt bei Differenzen keine Einigung, so berufen die Schiedsrichter die Arbeiterschaft, die mit Mehrheit über den Streik entscheidet. Dieser Streik ist obligatorisch. Stimmberechtigt sind nur französische Arbeiter und Arbeiterinnen, sowie Angestellte über 18 Jahre. Besondere Abschnitte des Gesetzes behandeln das Verfahren bei der Wahl der Schiedsrichter, das Stimverfahren beim Streik und Strafbestimmungen.

Gegen die Streikposten. Das Kammergericht hat neuerdings entschieden, daß das Streikpostenstehen nicht strafbar ist, damit werde aber das Recht der Polizei, im Interesse der Sicherheit, Bequemlichkeit und Ordnung auf den öffentlichen Verkehrswegen Anordnungen zu treffen, denen unbedingt Folge zu leisten ist.

Am 7. Mai cc. war in der Hollermann'schen Schreinerei zu Frankfurt a. M. ein Streik ausgebrochen. Der Schreiner Neuland, welcher sich in der Nähe der Hollermann'schen Werkstatt als Streikposten bewegte, wurde gegen Mittag des genannten Tages von dem Schupmann Jonkel fortgewiesen. Er ging auch fort, lehrte aber nach 10 Minuten wieder auf den früher eingenommenen Platz zurück. Infolgedessen wurde er auf Grund des Straßenpolizei-Reglements in eine Strafe von 10 Mk. genommen. Auf seinen Widerspruch sprach das Schöffengericht zu Frankfurt a. M. ihn frei, weil das Postenstehen an sich nicht strafbar sei und eine Störung des Straßenverkehrs durch den Angeklagten nicht stattgefunden habe. Die von der Staatsanwaltschaft eingelegte Berufung hatte Erfolg. Die Zerkensstrammer des Landgerichts verurtheilte den Angeklagten auf Grund der Aussage des Schupmanns, welcher Feibereien zwischen dem Angeklagten und den aus der Fabrik kommenden Arbeitern bestrafte und deshalb seine Anordnung traf, zu 10 Mk. eventuell 2 Tagen Haft. Das gegen dieses Urtheil vom Angeklagten ergriffene Rechtsmittel der Revision, in welcher behauptet wurde, daß die Anwendung des Straßenpolizei-Reglements in der geschehene Weise dem Verbot des erlaubten Streikpostenstehens gleichkomme, wurde vom höchsten preussischen Strafericht aus dem obigen Grund zurückgewiesen.

Die Dinge liegen für die Arbeiter also so, daß ihnen das Gesetz das Koalitionsrecht wohl gewährt, sobald sie es aber ausüben, kommt

die Polizei im „Interesse der Ordnung“ und verhindert sie daran. Noch ehe der die Strafe passierende Streikposten die Ordnung irgendwie gestört, irgend jemand belästigt hat, wird er von dem Hüter der Ordnung fortgewiesen. Andre Straßenpassanten müssen erst thätlich die Ordnung gestört haben, ehe der Polizist sie behelligen darf, gegen der Streikposten wendet man den *dolus eventualis* an.

Diese Praktiken der Polizei muß die Arbeiterklasse veranlassen, für eine Erweiterung des Koalitionsrechts einzutreten, die jede mißbräuchliche Anwendung der Straßenpolizei-Verordnungen auf Streikposten unmöglich macht.

Internationale Streikstatistik. Die Zahl der Streiks hat sich im Monat Oktober im Vergleich zum Vormonat gehoben: in Deutschland, Oesterreich-Ungarn, der Schweiz und England verzeichnet die Berliner Halbmonatsschrift „Der Arbeitsmarkt“ 86 Streikfälle gegen 74 im September. In Belgien streikten die Antwerpener Diamantarbeiter, die den Achtstundentag fordern. Die Zahl der Streikenden beträgt 2500. Der Glasarbeiterstreik in Charleroi, an dem 6000 Arbeiter beteiligt sind, dauert nun schon den 4. Monat an. In Frankreich wurden die Bergarbeiter im Becken von Pas de Calais ausständig; Ende Oktober streikten 8800 Mann. In England streikten ungefähr 2000 Leichter-Schiffer auf der Themse. Die Leichter-Schiffer, deren es auf der Themse ungefähr 7000 giebt, sind eine streng organisierte Körperschaft und üben einen gefährlichen Beruf aus. Der Streik dreht sich um die Bezahlung von Ueberarbeit. Aus Montreal in Kanada wird ein größerer Maurerstreik gemeldet. 3000 an dem Bau von Baumwollfabriken beschäftigte Maurer und ihnen folgend 2500 Weber legten die Arbeit nieder. — Weiter berichtet der „Arbeitsmarkt“ unter der Rubrik: „Situationsberichte von Plätzen und Ländern“ über flauen Geschäftsgang in den Industrieorten des Fichtelgebirges. So würden u. A. die Dreher der Porzellanfabrik in Wunstebel nur von Morgens 9 bis Nachmittags 1/4 Uhr arbeiten. Uns ist darüber von dortiger Zahlstelle noch nichts mitgeteilt worden.

Versammlungsberichte etc.

Eisenberg. Am Sonntag feierte die hiesige Zahlstelle der Porzellanarbeiter ihr neuntes Stiftungsfest im Altenburger Hof. Eine große Anzahl Besucher hatte sich eingefunden, um an der Festlichkeit teilzunehmen und es war auch in der That ein Arbeiterfest, wie es sein soll. Neben einfacher, aber geschmackvoller Guterland-Decoraton prangten die Portraits unserer Führer Bassalle, Marx, Bebel und Liebknecht in sinnreichem Blumen schmuck im Saale. Das ganze Lokal, gefüllt mit einer imposanten Anzahl Festgenossen, bot einen festlichen Anblick. Eröffnet wurde die Abendunterhaltung durch ein Lied des gemischten Chors vom Arbeiter-Gesangverein Pyra: Seid gegrüßt, Genossen alle! Mit der gewohnten Sicherheit und Zartheit und vor allem auch mit der nötigen Wärme und Ueberzeugung, erlöbte der herrliche Willkommengruß durch den Saal. Darauf folgte als erste theatralische Aufführung das Singpiel: Bassalle im Polizeigewahrsam. Dieses Stück ist so recht geeignet für Arbeiterfeste. In gelungener Weise wird hier die Verfolgungsmuth der heiligen Vermandat vor Augen geführt, wo es sich um die verwünschten Sozi handelt. Das Stück macht einen großartigen Effekt, zumal wenn es so zum Vortrag gebracht wird, wie am Sonntag. Zum Schluß trat auch hier der Männerchor vom Arbeiter-Gesangverein in Aktion und holte den eingesperrten Bassalle ab mit dem Chorlied: Wohlan du Volk der Arbeit, es ruft die heilige Pflicht, im Offen graut der Morgen, wach auf und laume nicht. Reicher Beifall lohnte die Darsteller für ihre anspornende Mähe. Die nächste Nummer brachte wiederum ein Chorlied vom Männerchor und zwar: Weltfriede. Auch dieses Lied brachte den wackeren Sängern kräftigen Beifall. Es brachte wiederum den Beweis, daß der Gesangverein Lira auf der Höhe der Welt steht. Demgegenüber kam auch der letzte Männerchor: Wanderlust zum Vortrag. Auch den weiteren Vortrag von gemischtem Chor: Das treue Mutterherz und als Zugabe Thure Heimath müssen wir nur lobend erwähnen. Für die gediegene Fassung dankte jedesmal der rauschende

Beifall. Erwähnt seien noch die prächtigen, der heiteren Muse gewidmeten Vorträge, auch diese wurden mit dem größten Beifall belohnt. Am Schluß der Abendunterhaltung hielt der Vorsitzende der Zahlstelle eine ständende Ansprache an die Anwesenden, indem er in kurzen Worten für den reichen Besuch, sowie dem Arbeiter-Gesangverein für seine Mitwirkung dankte. Um 11 Uhr begann der zweite Theil des Festprogramms, das Länzchen. Diesem wurde mit solchem Eifer gehuldigt, daß der ziemlich große Saal die Tänzer kaum fassen konnte. Bis zum frühen Morgen hielten denn auch die Muthigsten aus. Um das Gesamtergebnis zusammen zu ziehen, müssen wir konstatieren, daß die Porzelliner stolz sein können auf ihr Stiftungsfest. Dank des zahlreichen Besuches der geladenen Genossen, dank der Mitwirkung des Arbeiter-Gesangvereins Pyra, sowie dank der Leistung der eigenen Mitglieder, hat sich das Fest zu einem würdigen Arbeiterfest gestaltet.

Hermisdorf. Die nächste Zahlstellen-Versammlung ist wohl die wichtigste des Jahres, indem wieder die Wahl der Verwaltung vorgenommen wird. Man hat nun über die jetzige Verwaltung genug geschimpft. Nun, am Sonnabend ist der Tag, an welchem die Genossen sich eine neue Verwaltung wählen können. Es ist darum erforderlich, daß ein Jeder in der Versammlung erscheint. Nicht nur an die neuangeworbenen Mitglieder, sondern in erster Linie an den Stamm der Hermisdorfer Genossen ergeht der Ruf: „Einigkeit macht stark“. Schaart Euch wieder zusammen, nicht nur im Interesse unser Aller, sondern auch im Interesse jedes Einzelnen. Es ist schon Zwietracht und Uneinigkeit genug, haltet endlich ein. Bergeht den Gader und bedenkt, daß, wenn es so weiter geht, Eure Lage nicht besser, wohl aber schlimmer werden kann. Man hat wohl von außen immer mit Achtung auf unsere Zahlstelle gesehen, sollen wir uns nicht auch verdienen? Fort also mit persönlichen Hebereichen, sie sollen uns nicht hindern, geschlossen auf der Bahn fortzuschreiten, die uns das Volk des beste Männer gezeigt. Nicht absetzt stehen bleiben und den Streit von Neuem schüren, sondern herein in die Reihen, denn in der Versammlung läßt sich nach terniger Aussprache auch eine Einigung finden. Ihr seid Euch doch Alle Eurer Lage bewußt, es ist nicht Unkenntniß, es ist Drog. Aber überlegt es Euch doch, daß es immer schlimmer werden muß, wenn nicht Einhalt gemacht wird. Bedenkt, daß es für die, welche Euch im nächsten Jahre vertreten sollen, eine schwere Aufgabe ist, Eure Interessen zu vertreten und keinen Rücksicht haben. Also Genossen, beweist am Sonnabend durch vollzähligen Versammlungsbesuch, daß es in Hermisdorf wieder anders werden soll und ohne neuen Mitglieder, laßt Euch nicht verleiten, Versammlungsschwänzer zu werden. Unsere Zahlstelle ist nun eine der größten, sorgt nun dafür, daß auch der Geist ein besserer wird. Denn, je größer die Truppe, desto schwieriger ist sie zu kommandieren. Alle Mann an Bord! Einer für Alle und Alle für Einen.

Zahlst. S.-A. In der am Sonnabend, den 1. Dezember stattgefundenen Versammlung kam schon wieder ein Prügelpädagoge zur Kenntniß der Mitglieder. Es handelt sich dieses Mal um den Oberdreher Alban Meißel, derselbe lacht nicht nur seine ihm untergebenen Lehrlinge durch Ohrfeigen auszubilden, sondern nimmt sogar den Leibern, um die Lehrlinge zu züchtigen. Sollte sich Herr Meißel etwa die Kleit und Wehlauf zum Vorbild nehmen? Eigenthümlich ist es, daß auch diese Vorfälle in der Aktienfabrik (Wiesenmühle) vorgekommen sind! Der Direktion wäre doch zu empfehlen, ihren Beamten etwas von der allzu großen Schlagfertigkeit abzugewöhnen. Ferner mußten wir in einem Artikel der Amesse im Laufe dieses Sommers darauf hinweisen, daß in der Porzellanfabrik A.-S. jugendliche Personen, die Tagsüber zum Paden verwandt werden, Abends nach 7 Uhr mit Leeren der Schmelzpfannen usw. beschäftigt wurden, welches doch gegen die Gewerbeordnung verstößt. Nach Erscheinen des Artikels unterblieb das Arbeiten derselben, aber jetzt in der Woche, in welche der Bußtag fiel, wurden abermals jugendliche Personen zum Leeren der Schmelzpfannen verwandt. Sollten hierzu keine erwachsene Arbeiter zu bekommen sein, damit die jugendlichen Arbeiter von solchen Arbeiten befreit werden? Im Uebrigen stand die Versammlung unter dem Zeichen der Neuwahlen, welche fast den ganzen Abend in Anspruch nahen, anwesend waren 140 Mitglieder. Schluß der Versammlung 12 Uhr.

Waldendorf. Der Vorsitzende eröffnet die Zahlstellenversammlung mit einem herzlichen Willkommen an die Mitglieder. Leider mußte gleich das Fehlen so mancher Mitglieder gerügt werden. Die Verwaltung erachtet es für ihre Pflicht, die sämtlichen Versammlungsbesucher auf diesem Wege einmal an ihre Pflicht zu erinnern, die sie ihren Kollegen gegenüber schuldig sind. Es muß betont werden, daß es stets immer ein und dieselben Kollegen sind, die fehlen und nicht etwa die Älteren, sondern gerade das Gegentheil, es sind die jüngeren Kollegen, die die Versammlungsschwänzer sind. Der V. gerde erklärt dazu, daß in Zukunft eine Präsenzliste angefertigt wird, damit man an Ende des Geschäftsjahres eine Uebersicht von den die Versammlung besuchenden Kollegen hat. Allerdings muß dann auch diejenigen, welche das ganze Jahr den Versammlungen fernblieben, mit einbezogen. Vorberichtet wurde

von den anwesenden Mitgliedern gutgehehen. Die Verwaltung hofft, daß die künftigen Versammlungen besser resp. vollzähliger besucht werden. Der Vorsitzende ging hierauf nach Belesen des letzten Protokolls zur Tagesordnung über. Zu Punkt „Wirtschaftlich“ verließ der Vorsitzende die Namen der Mitglieder und Nichtmitglieder, welche Beiträge zur freiwilligen Unterstützung zum Streik Kubostadt geleistet hatten und sprach seinen Dank dafür aus. Die Einnahme ergab nach abemaliger Prüfung 25,55 Mark. Zum zweiten Punkt „Anträge und Beschwerten“, stellte ein Mitglied den Antrag, Sammellisten zur Erbringung von freiwilligen Gaben, möglichst an Zahltagen anzufertigen zu lassen. Ferner wurde noch von mehreren Mitgliedern beantragt, eine Kommission zu wählen, welche mit der Feststellung über etliche Punkte beauftragt sein soll. Dem wird Folge geleistet und sind gleichzeitig bis zu verhandelnden Punkte zur Sprache gekommen. Da weiter keine Anträge gestellt resp. Beschwerte gestellt wurde, schloß der Vorsitzende die Versammlung. Darauf folgte geistliches Zusammensein.

Literarisches.

— Unter dem Titel: „An der Jahrhundertwende“ giebt uns eine Sammlung von 100 Aufsätzen ein Bild auf die Vergangenheit und die Leistungen auf dem Gebiete des Fortschritts im 19. Jahrhundert. In gemeinverständlich abhandlungen werden darin die verschiedensten Seiten des Lebens: Wissenschaft, Technik, soziales Leben, politische Geschichte, Entwicklung der Hygiene, des Rechtslebens u. besprochen und können wir nur jedem unserer Mitglieder die Anschaffung derselben empfehlen. Bisher erschienen: Heft 1 und 2. Preis 20 Pfg. Bei Abnahme von mehr als 10 Exempl. entsprechende Rabatt. Zu beziehen aus dem Verlage der „Amesse“, Otto Goertz, Charlottenburg, Buchstr. 60.

„Die Wohlfahrt“ Zeitschrift für vollständige Heilweise und soziale Gesundheitspflege. Verlag Reichenberg, Stefanstr. 21. Jährlicher Abonnementpreis 3 M.

— Treue-Denkmal gratis und franko. — Von dieser mehrmals prämiirten vollständigen hygienischen Zeitschrift, die in jeder Familie gehalten werden sollte, ist soeben Heft 12 erschienen, welches der Gesundheitspflege des Kindes gewidmet ist und auf welches wir besonders alle Lehrer und Erzieher aufmerksam machen. Es hat folgenden Inhalt: Ueber Volks- und Jugendspiele. Von Lehrer Straßer. — Zur Ernährung unserer Kinder von der Entwöhnung bis zur Schulzeit. Von Lehrer W. Freitz. — Die Kindersterblichkeit. Von Fr. Stolz. — Die Tuberkulose und das arbeitende Volk. — Alkoholismus. Von J. Koopmann. — Aus Wissenschaft und Leben. Die hohe Säuglingssterblichkeit. — Für die Kinderkuche: Der Alkohol als Feind der Schularbeit. Das Frühauftreten der Schulkinder. Sonig für Kinder. Die Ueberfütterung der Kinder und ihre Folgen. Wie kann man die Körperhaltung des Kindes überwachen. — Praktische Winke für Kerne. — Aus den Kerne. — Schriftenschau.

— Im Verlag von J. H. W. Dietz Nachf. ist soeben erschienen Heft 9 und 10 des Lesebuches: „Gesundheitsschutz in Staat, Gemeinde und Familie“, herausgegeben unter Mitwirkung von Bersten und Fachgelehrten von Emanuel Warm.

Aus dem Inhalt haben wir hervor: Die Atmung. — Stimme und Sprache. — Skelet und Muskeln. — Die Brustpflege (Gymnastik und Massage). — Außerdem enthält Heft 10 eine Doppelseite, auf welcher die Zimmergymnastik (nach Schroder) durch 21 Abbildungen veranschaulicht wird.

Das Werk wird in Lieferungen von je 32 Seiten à 20 Pfennig erscheinen und in 25 Heften komplett vorliegen.

Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen und Kolportage entgegen.

Alle vierzehn Tage erscheint ein Heft.

— Zur Sozialstatistik der deutschen Buchdrucker. Einen verbindlichen Schritt hat der hamburische Gewerbeinsp. Dr. W. Kellendorf unternommen, um die soziale Lage einer Arbeiterkategorie nach ihrer Forschung zu ergründen. (Dr. W. Kellendorf: Beiträge zur Sozialstatistik der deutschen Buchdrucker. Verlag von J. C. B. Mohr, Paul Sieber, Tübingen und Leipzig, 1900. XV u. 66 Seiten reich illustriert. Preis 4 Mk.). Er wählte den in verhältnißmäßig günstiger Position befindlichen Buchdruckerberuf aus und verfaßte mit Hilfe des Buchdruckerverbandes und seiner Gewerkschaftsfragebogen an dessen Mitglieder, von denen 4215 in vorwährender Auszählung zurückgeleitet wurden, so daß von 18.500 in den Gewerbestellen im Jahre 1897 beschäftigten Buchdrucker und Maschinenwählern 7,5 pCt an der Erhebung theilhaftig waren.

Der Verfasser untersucht die Altersgruppen, Beschäftigung, Familien- und Kinderstatistik, die Arbeitszeit und die Gesundheit des Buchdrucker, die soziale Lage nach den Gruppen des Alters und Einkommens, sowie die Art der Vererbung für die Kinder. Seine interessanten Tabellen werden veranschaulicht durch, wenn der folgende Tag ausführlichere Erklärungen und Pläne folgt.

Den zweiten Theil der statistischen Arbeit des Dr. Weiskdorff bildet die Veröffentlichung von 15 Haushaltsbudgets aus dem Buchdruckergewerbe. Ähnliche Arbeiten sind schon mehrfach, so von Engel, vom Freien Hochstift zu Frankfurt a. M., May May u. A. herausgegeben worden. Die Weiskdorff'sche Arbeit verdient vor diesen insofern den Vorzug, als sie nur Budgets von Familien umfasst, die der gleichen sozialen Berufsgliederung angehören und annähernd die gleiche Kopfzahl aufweisen, also wirklich vergleichbares Material bezieht. Die Budgets werden erhoben durch Ausgabe besonders eingerichteter Haushaltsbücher an Buchdruckerfamilien, die sich verpflichteten, in dieselben nach der vorgeschriebenen Specialisierung zwei Monate lang alle Einnahmen und Ausgaben getreu einzutragen. Die Erhebungszeit fiel in den Oktober und November 1897.

Da diese Eintragungen eine harte Geduldsprobe für die Arbeiterfrauen bedeuteten, so wurde für jedes brauchbare Budget eine Prämie zur Anregung ausgesetzt. Trotzdem kamen nur 15 Budgets, welche brauchbar waren, zusammen, die sich auf 10 Städte vertheilen. Die meisten betreffen sich auf vierköpfige Familien (Mann, Frau und zwei Kinder); nur zwei zählten fünf Köpfe. Das Einkommen der Männer schwankte zwischen 1296 und 2100 M.; es betrug im Durchschnitt 1677,58 M.

Derartige Arbeiterbudgets sind außerordentlich lehrreich für die Arbeiter selbst, vor Allem aber für die Gewerkschaften. Sie ermöglichen dem Einzelnen die genaue Kenntniss seiner Haushaltsausgaben, die kritische Prüfung des Aufwandes für jede Art der Lebensbedürfnisse und deren Verhältniss untereinander und sind ein wichtiges Erziehungsmittel zur Wirtschaftlichkeit und kulturellen Erziehung der Arbeiter. Für die Gewerkschaft aber bilden sie zuverlässigste Grundlage für die Aufstellung eines zum normalen Unterhalt ausreichenden Minimallohnes, eines sogenannten Lebenslohnes, dessen Erlangung ja zu den vornehmsten ihrer Aufgaben gehört. Bereits wurde deshalb in verschiedenen Organisationen versucht, verlässliche Haushaltsbudgets zu erhalten. Die erzielten Angaben waren jedoch in der Regel viel zu summarisch und ließen sich nicht im Einzelnen nachprüfen, so daß willkürliche Aufstellungen nicht ausgeschlossen waren. Wohl gerade in der Erkenntniss der ersten Bedeutung dieser Art Statistik für die Gewerkschaften hat sich der Verfasser entschlossen, den zweiten Theil seiner Schrift als populäre Volksausgabe (Doktor W. Weiskdorff: „15 Arbeiterhaushalts-Budgets aus dem deutschen Buchdruckergewerbe.“ 16 Seiten nebst zwei Tabellen. Zu beziehen durch die V. Lauppe'sche Buchhandlung, Tübingen. Preis 30 Pf., von 20 Exemplaren ab 25 Pf.) in Massenausgabe herstellen zu lassen, um ihr den weitesten Eingang in Gewerkschaftskreisen zu verschaffen. Wir können diese Absicht nur unterstützen und begrüßen es, daß auch ein norddeutscher Gewerbeinspektor einmal den hohen sozialen Beruf verspürt, an der Erziehung der Arbeiterklasse Antheil zu nehmen. Den Gewerkschaften, die die Wichtigkeit der Pflege der Statistik erkannt haben, kann die Verbreitung der Weiskdorff'schen Schrift nur zu ihrem eigenen Nutzen empfohlen werden.

Briefkasten.

r. Mannheim. Sie wollen sich mit Ihren Beschwerden über vorliegende Verhältnisse zunächst noch einmal an die Versammlung wenden und beantragen, daß die Verwaltung Abhilfe zu schaffen versucht. Ohne eine Befestigung Ihrer Mittheilungen durch die Verwaltung oder mehrere Kollegen kann ich davon keinen Gebrauch in der Öffentlichkeit machen. — K. in Schwarzau. Diese Firma ist allerdings mit einbegriffen. Wirke man dahin, daß sie unsere streitenden Genossen nicht boykottirt, dann liegt kein Grund zur Sperre vor.

Adressen-Nachtrag.

Krummenaab. Corf.: Max Müller. Ass.: Joh. Köppl. Beide Maler und wohnen Nummer 32.
Mannheim. Schriftführer und Kartellbegleiter: Anton Sager, Dreher, Niedelsstraße 9, I. Mosdorff, Georg Schül, Kupferehrer, Käferthal, Gartenstraße.

Sterbetafel.

Eisenberg. Joseph Kobada, Porzellanbrenner, geb. 27. August 1850, gest. 28. November 1900 an Lungen tuberkulose. Mitglied des Verbandes und Beihilfefonds.
Köps. Joh. Böttner, Maler, geb. 7. Juni 1866, gestorben 26. November 1900 an der Porphyrerkrankheit. Mitglied des Verbandes.
Ehre ihrem Andenken.

Versammlungskalender.

Berlin. Vorstandssitzung. Dienstag, 11. Decemb., Abends präcise 8 Uhr im Gewerkschaftshaus.

Berlin II. Sonnabend, 15. Dezember, Abends 8 Uhr bei Koll, Adalbert 21. Neuwahl der Verwaltung. Verschiedenes. Es ist Pflicht eines jeden Mitgliedes, in dieser Versammlung zu erscheinen.

Arzberg. Sonntag, den 9. Dezember, Nachmittags 1/3 Uhr im Vereinslokal. Neuwahl. Das Erscheinen aller Mitglieder ist nöthig.

Charlottenburg. Sonnabend, 8. Dezember bei Leder, Bismarck- und Rüterstrassen-Ecke.

Ehrenfeld. Sonnabend, 8. Dezember, Abends 9 Uhr bei W. Zündorf, Denkerstr. 336. Neuwahl der Verwaltung. Alle Erscheinen wird erwartet.

Eisenberg. Sonnabend, 8. Dezember, Abends punkt 8 Uhr.

Frankfurt a. O. Sonnabend, 8. Dezember, Abends 8 Uhr, im Vereinslokal „Kathemische Bierhalle“. Wichtigste Tagesordnung. Verwaltungswahl.

Frankfurt a. M. — Offenbach. Sonnabend, 8. Dezember, Abends 1/9 Uhr im Restaurant „Drei Könige“, Offenbach, Domstraße.

Gotha. Sonnabend, 8. Dezember, Abends 8 Uhr, im Restaurant zur Erholung. Verwaltungswahl.

Gräfenhain. Sonntag, 16. Dezember, Nachmittags 3 Uhr im Vereinslokal. Neuwahl.

Hermisdorf. Sonnabend, 8. Dezember im Vereinslokal „Gasthaus zum weißen Hirsche“. Generalversammlung. Neuwahl der Verwaltung. Sämmtliche Bibliothekbücher sind mitzubringen.

Hüttensteinach. Dienstag, 11. Dezember, Abends 7 Uhr bei Liebermann. Ferner wird darauf aufmerksam gemacht, daß sämmtliche Bibliothekbücher abzugeben sind, da eine gründliche Kontrolle vorgenommen werden soll.

Ilmenau. Sonnabend, den 8. Dezember im Vereinslokal.

Kronach. Sonntag, 9. Dezember, Mittags 1 Uhr, im Vereinslokal. Verwaltungswahl.

Kahle. Sonntag, den 9. Dezember, Nachmittags 3 Uhr bei Friedrich Krauß Vorstandswahl. Verschiedenes.

Kolmar. Sonnabend, 8. Dezember, Abends 8 Uhr bei Berch. Neuwahl der Verwaltung.

Lange wiesen. Sonntag, 9. Dezember, Nachmittags 1/3 Uhr in der Zentralthalle Neuwahl der Mitglieder. Sämmtliche Bibliothekbücher sind mitzubringen, Mitglieder, bei welchen die Quittungsbücher am Schluß des Jahres ablaufen, mögen sich in der Versammlung an den Kassirer wenden.

Käserthal. Mannheim. Sonntag, 15. Dezember bei Salomon, Niedelsstr. 3. Quartalsabschluss. Neuwahl der Verwaltung. Volljähriges Erscheinen unbedingt nöthig.

Neuhaldensleben. Sonnabend, 8. Dezember bei Herzog (Mäcke). Verwaltungswahl, deshalb Alle erscheinen.

Nürnberg. Sonnabend, 15. Dezember, im Felseder. Verwaltungswahl, deshalb Alle erscheinen!
Oberhausen. Sonnabend, den 8. Dezember, Abends 7 1/2 Uhr im Vereinslokal. Neuwahl des Vorstandes.

Ohrdruf. Montag, den 10. Dezember, Abends 7 Uhr im Vereinslokal. Verwaltungswahl.

Probstzella. Sonntag, 9. Dezember, Nachmittags 3 Uhr Versammlung im Feinigen Hof. Wahl neuer Vorstandsmittelglieder. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Roda. Sonntag, den 9. Dezember, Nachmittags 2 Uhr im Vereinslokal „Zur Erholung“. Verwaltungswahl. Sämmtliche Bibliothekbücher sind mitzubringen.

Roslau. Sonnabend, 8. Dezember Neuwahl der Verwaltung. Erscheinen Aller dringend nöthig.

Selb. Sonntag, 25. Dezember, Nachm. 2 Uhr im Ludwigskeller. Es wird dringend ersucht, die Bibliothekbücher mitzubringen.

Schauberg. Sonnabend, 8. Dezember, Abends 6 1/2 Uhr im Vereinslokal Neuwahl der Verwaltung.

Schwarze. Sonnabend, den 8. Dezember. Erscheinen sämmtlicher Mitglieder ist unbedingt nöthig.

Sophienau. Sonnabend, 8. Dezember, Abends 8 Uhr im Vereinslokal bei Herrn Barthel. Das Erscheinen Aller ist der wichtigen Tagesordnung und Neuwahl der Verwaltung wegen nöthig.

Stadtilm. Sonnabend, 8. Dezember Versammlung. Neuwahl.

Tambach. Sonntag, 9. Dezember, Nachmittags 2 Uhr im Stengel'schen Gasthof.

Tiefenfurt. Sonnabend, 8. Dezember, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Neuwahl der Verwaltung. Zahlreiches Erscheinen wh. erwartet.

Tirschenreuth. Sonntag, 16. Dezember, Nachmittags 1/3 Uhr. Neuwahl der Verwaltung.

Uhlstädt. Sonnabend, 8. Dezember, Abends 8 Uhr bei Pfisters. Neuwahl der Verwaltung.

Unterbrunn. Sonnabend, 8. Dezember im Gasthaus „Zum Stern“, Abends 8 Uhr. Neuwahl.

Vordamm. Sonnabend, 8. Dezember, Abends 6 1/2 Uhr im Vereinslokal von V. Hartwich. Vorstandswahl. Totalfrage. Erscheinen sämmtlicher Mitglieder ist Pflicht.

Waldburg. Sonnabend, 8. Dezember, Abends 8 Uhr im Saale der Stadtbrauerei. Neuwahl der Verwaltung. Zahlreiches Erscheinen erwünscht.

Welfwasser. Sonnabend, 8. Dezember im Vereinslokal.

Emil Böhme, Eisenberg S.-A.
Einkaufsgeschäft für Glanzgold, Goldschmiedere und alle goldhaltigen Sachen.
Reelle und pünktliche Bedienung.
Man verlange Prospekte. Aeltest. Geschäft dieser Art.

Das Arbeiterrecht
von Stabthagen, in dauerhaftem Leinenband 5,50 M.
Liefert porto- und spesenfrei unter Nachnahme
F. Pröbisch, Gummerich a. Rh., Steinthor.

Goldschmiedere, sowie goldhaltige Lappen, Pfinsel, Paletten, Flaschen, Napfe u. s. w.
werden ausgeschmolzen und das Gramm Fein-Gold mit 2 M. 60 Pf. angekauft. Sendungen werden schnell erledigt.
H. Haupt, Dresden-A.
Hammerstr. 12.



Goldschmiedere
kauft Olo, Silber, Zinn, Kupfer & Morienstraße 31/33

Goldschmiedere
goldhaltige Lappen und Flaschen kauft zu hohen Preisen bei pünktlicher und reeller Bedienung.
Oskar Rottmann, Stadtilm, Thür.

Nürnberg. Sonntag, den 9. Dezember
Vorschlag
im „Felseder“, Ecke Felseder- u. Fabrikstr. Musikalische Vorträge.

Altwasser. Sonnabend, 8. Dezember, Abends 8 Uhr im Gasthof „Zum eisernen Kreuz“ freireligiöser Vortrag des Herrn Tschirn-Breslau über:

„Die Bibel und Welterschöpfung.“
Die Mitglieder der hiesigen, sowie der umliegenden Zählstellen werden ersucht, zu diesem Vortrage recht zahlreich zu erscheinen.

Dresden. Porzellanarbeiter! Dienstag, den 11. Dezember, Abends 9 Uhr
Oeffentliche Versammlung
in der „Börse“, Brieschen, Leipzigerstr. 95.
Tages-Ordnung:

1. Bericht von der Konferenz in Meissen. 2. Bericht der Agitationskommission. 3. Vorschläge von zwei Frauenmännern und zwei Revisoren. 4. Neuwahl der Agitationskommission. 5. Neuwahl der Kartellbelegirten.

Mannheim. Die fremden durchreisenden Kollegen werden darauf aufmerksam gemacht, sich nicht nach Rosenthal zu begeben, da sie beim Kassirer, Wolfgang Bloß, Redarvorstadt, Niedelsstraße 14 Aufnahme und Verpflegung finden.

Sophienau. Sonntag, den 9. Dezember, Nachmittags Punkt 3 Uhr

Oeffentliche Versammlung.
Tagesordnung: 1. Vortrag über Arbeiterschicksale. Referent: Herr Kirchberg, Arbeiterssekretär aus Waldburg. Entree frei.
Der Einbezufer.

Tiefenfurt. Sonntag, den 9. Dezember, Nachmittags 4 Uhr

Zahlstellenversammlung
im Vereinslokal.
Tages-Ordnung:
„Die Lebenshaltung der Arbeiter“ (wirtschaftlicher Vortrag). Ref.: Gen. P. Kellner-Gebell. Die Mitglieder werden ersucht, recht zahlreich zu erscheinen. Die Verwaltung.

Milch bei Rosen, Steingutfabrik, Lohndifferenzen ausgebrochen.